



Lufthansa Sportverein Hamburg e.V.

Sparte Tauchen



HAFTUNGSEINSCHRÄNKUNGSERKLÄRUNG § 31 BGB HAFTUNGSAUSSCHLUSSERKLÄRUNG § 823 BGB

Hiermit erkläre ich, daß ich keine Haftungsansprüche gegen den Verein, seine Organe (§ 31 BGB), gegen Personen der Spartenleitung "Tauchen", deren Beauftragten, Trainern oder anderen Spartenmitgliedern für Schäden richten werde, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Tauchsports entstehen. Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung bzw. grob fahrlässigen unerlaubten Handlung des Vereins oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen unerlaubten Handlung eines Vereinsorganes, einer Person der Spartenleitung "Tauchen", einer von diesen beauftragten Person, eines Trainers oder eines anderen Spartenmitgliedes beruhen.

Weiterhin verpflichte ich mich, allen Anweisungen der Spartenleitung, deren Beauftragten und Trainern nachzukommen.

Die Teilnahme am Tauchtraining und Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Einige Vereins-Tauchgeräte und -Zubehörteile entsprechen in ihrer Zusammenstellung sowie technischen Ausführung nicht den zur Zeit geltenden DIN/EN250-Normen für Atem- und Tauchgeräte (Kaltwasser-Tauglichkeit). Für entliehenes Equipment werde ich im Einzelfall darauf hingewiesen und verzichte dann hiermit ausdrücklich gegenüber dem Gerätewart und dem Club auf alle aus diesem Umstand entstehenden Haftungsansprüche, insbesondere aber auf Ansprüche, die sich aus § 823 BGB ergeben können. Diese Erklärung gilt für alle von mir getätigten Entleihvorgänge beim Gerätewart des Clubs.

Den vorliegenden Text habe ich sorgfältig gelesen, verstanden und erkenne ihn in allen Punkten an.

Hamburg den, _____

NAME (in Druckschrift): _____

Unterschrift: _____

Datenfreigabeeinwilligung

Ich erkläre, dass ärztlicherseits keine Bedenken gegen das Gerätetauchen bestehen. Eine Bescheinigung darüber werde ich der Sparte umgehend vorlegen. Für Aktivitäten im Hallenbad ist das ausgefüllte Formular zum Gesundheitszustand des VDST ausreichend.

Außerdem erkläre ich mich damit einverstanden, daß Anschrift, Telefonnummer und Tauchbrevet (nur) im Falle meines Eintrittes in der Mitgliederliste der Sparte Tauchen geführt werden und auch den übrigen Mitgliedern der Sparte zugänglich sind, sowie das Gültigkeitsdatum der letzten tauchsportärztlichen Untersuchung zwecks Verleihung von Vereinstauchgerät im Tauchraum einsehbar ist.

Für die VDST Hotline und die Versicherungen über den VDST wird auch mein Geburtsdatum an den VDST weitergegeben.

Ich kann diese Datenfreigabeeinwilligung jederzeit schriftlich bei der Spartenleitung des LSV-HAM Tauchen widerrufen.

Unterschrift: _____

Stand: 26.8.2011



Lufthansa Sportverein Hamburg e.V.

Sparte Tauchen



§ 823

Schadensersatzpflicht

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

(2) Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalt des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.

§ 31

Haftung des Vereins für Organe

Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstands oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadensersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt.